

Stadttag Nordrhein-Westfalen
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Stadte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Spitzenverbände
Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgem. komm. Spitzenverbände NW · Postfach 51 08 20 · 50942 Köln

Ausschuss-Sekretariat
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
z.Hd. Herrn Schlichting
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Fax 0211/884-3002



Marlenburg
Lindenallee 13 - 17
50988 Köln

11.11.2002 /lk

Telefon (02 21) 37 71-0
Durchwahl 37 71-2 94
Telefax (02 21) 37 71-1 28
eMail post@staedtetag-nrw.de

Bearbeitet von
Dr. Martin Klein

Aktenzeichen
50.53.09 N

**Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG)
- Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/3095 -**

Ihr Schreiben vom 06.11.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kommunalen Spitzenverbände nehmen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung
des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
(AG-GSiG) – Landtagsdrucksache 13/3095 - wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir den Gesetzentwurf, zumal er eine Reihe von Vorstellungen der kommunalen
Spitzenverbände NRW im Vorfeld der Erarbeitung des Referententwurfs bzw. im weiteren
Verfahren geäußerte Wünsche aufgreift. In folgenden Punkten besteht jedoch noch dringender Änderungsbedarf:

- Es bestehen erhebliche Zweifel, ob im Rahmen des Ausführungsgesetzes den Kommunen die Aufgabe als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen wird, da den Trägern der Grundsicherung bei der Anwendung des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) entgegen der Begründung im Gesetzentwurf kein Gestaltungsspielraum zur Verfügung steht. Belegt wird dies durch zwischenzeitlich vom (bisherigen) Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herausgegebene zahlreichen

und detaillierten Auslegungs- und Durchführungshinweise zum GSiG. So geht z.B. auch das Land Niedersachsen gemeinsam mit den dortigen kommunalen Spitzenverbänden davon aus, dass es sich beim dortigen Ausführungsgesetz zum GSiG nicht um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Träger der Grundsicherung handelt.

Nach § 3 Abs. 2 des Entwurfs des AG-GSiG soll für das Jahr 2003 der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil am Festbetrag des Bundes auf der Grundlage der amtlichen Sozialhilfestatistik über die Anzahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt über 65 Jahre außerhalb von Einrichtungen am 31.12.2001 auf die Grundsicherungsträger – die Kreise und kreisfreien Städte – verteilt werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich bereit erklärt, diesen Maßstab, der in etwa eine realitätsnahe Verteilung nach dem tatsächlich zu leistenden Ausgabenvolumen darstellen dürfte, für die Verteilung der Bundesmittel gelten zu lassen. Entgegen der Begründung des Gesetzentwurfs haben wir aber gegenüber dem federführenden Ministerium wiederholt vorgetragen, dass dies nur als **vorläufiger** Verteilungsmaßstab akzeptiert werden kann. Nach dem Jahresende 2003 sollte vielmehr – wie vergleichbar auch ab dem Jahr 2004 mit Rückbezug auf das Vorjahr vorgesehen – eine Spitzabrechnung unter den Trägern der Grundsicherung erfolgen, die eine **endgültige** Verteilung der im Jahre 2003 fließenden Bundesmittel nach dem Anteil der Ausgaben des jeweiligen Trägers der Grundsicherung an den Gesamtausgaben aller Träger in Nordrhein-Westfalen im gesamten Jahr 2003 ermöglicht. Diese Spitzabrechnung, die das Land nach dem Jahresende 2003 federführend veranlassen sollte, ist erforderlich, um eventuelle finanzielle Verwerfungen unter den Trägern der Grundsicherung zu vermeiden, die den tatsächlichen Ausgaben bzw. Mehrkosten nach dem Grundsicherungsgesetz nicht gerecht werden.

Wir bitten dringend um eine entsprechende Modifikation des Gesetzentwurfs.

Zu ergänzenden Ausführungen – auch im Rahmen der anstehenden Ausschussberatungen – sind wir selbstverständlich jederzeit gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Manfred Wienand